



Petitionskommission

An den Grossen Rat

10.5087.02

Basel, 28. Juni 2010

P 276 "Popstadt Basel retten!"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2010 die Petition "Popstadt Basel retten" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Aufgrund fehlender Infrastruktur und mangelnder Rahmenbedingungen steht der Konzertbetrieb im Volkshaus Basel vor dem Aus. Dort hat der von der Kaserne Basel entlassene Booker Heinz Darr zwischenzeitlich erfolgreich ein nicht subventioniertes, von Publikum und Kritik sehr geschätztes Programm veranstaltet. Entgegen dem klaren Auftrag in den Programmrichtlinien der Kaserne Basel finden auch in der Reithalle kaum noch Popkonzerte statt und trotz Subventionserhöhungen wurde von den Verantwortlichen bis heute leider keine schlüssige Strategie aufgezeigt, wie sie das in Zukunft ändern wollen.

Damit fehlt Basel ein Konzertraum für 1'000 bis 1'500 Besucher/-innen, wo namhafte nationale und internationale Popbands programmiert werden können. Basel wendet zwar viele finanzielle Mittel für Kultur auf, die drittgrösste Stadt der Schweiz vernachlässigt jedoch die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen für die Popmusik. Dies ist für eine Kulturmetropole wie Basel ein nicht akzeptabler Zustand, insbesondere im Vergleich mit Städten wie Bern (Bierhübeli), Fribourg (FiSon), Strasbourg (La Laiterie) oder Zürich (Maag Music Hall, X-TRA), die über entsprechend Konzerträume verfügen.

Leider zeigen die politischen und kulturellen Entscheidungsträger des Kantons Basel-Stadt bisher kein Interesse, sich dieser unbefriedigenden Situation anzunehmen.

Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat und vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt einen Konzertraum für 1'000 bis 1'500 Besucher/-innen in Basel-Stadt, der über eine zeitgemässe bauliche und technische Infrastruktur verfügt und den internationalen Qualitätsstandards entspricht. Dieser Konzertraum muss die notwendigen Rahmenbedingungen für private und staatlich unterstützte Veranstalter/-innen, Künstler/-innen, Publikum und Anrainer erfüllen und durchgehend für kommerzielle und nichtkommerzielle Popkonzerte genutzt werden können.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission lud am 9. Juni 2010 zum Gespräch ein, bei dem der Vertreter der Petentschaft folgendes ausführte:

Die Petition gehe davon aus, dass ein Bedürfnis nach einem Veranstaltungsraum für ca. 1'000 bis 1'500 Besuchende bestehe, wie es sie in einigen Schweizer Städten gebe. Das Volkshaus habe in den letzten eineinhalb Jahren gezeigt, dass man saisonbedingt pro Wochenende ein bis drei Konzerte programmieren könne. Pro Monat komme man auf 8 bis 15 Konzerte. Die 1'500 Leute seien eine Oberlimite und eine Abgrenzung zur St. Jakobshalle, die ab etwa 3'000 Leuten aktuell werde. Die Nachfrage wäre sicher da, wenn auch die Konzerte nicht immer ausverkauft wären.

Der verlangte Konzertraum müsste über die notwendige Infrastruktur verfügen, damit nationale und internationale Formationen dafür programmiert werden könnten. Es müsste dafür eine entsprechende Infrastruktur in Sachen Bühnentechnik bestehen, im Backstage wie auch im Publikumsbereich, aber auch die übrigen Rahmenbedingungen müssten stimmen, um ein durchgehendes Programm zu machen. Man wolle nicht einen weiteren kulturellen Betrieb, der vom Kanton subventioniert werde. Es gehe vielmehr um einen Beitrag, den der Kanton zur Erhaltung der Infrastruktur leisten könnte und nicht um einen jährlichen Subventionsbeitrag im Kulturbudget an ein Programm.

Zum Zeitpunkt der Unterschriftensammlung für die Petition habe das Volkshaus noch dem Kanton gehört. Die Infrastruktur im Volkshaus sei nicht den heutigen Ansprüchen entsprechend. Nun soll das Volkshaus für 20 Mio. Franken verkauft werden, hinzu komme der Baurechtszins von CHF 300'000. Wer noch so ein gutes Konzept habe müsse die 20 Mio. Franken bezahlen plus investieren und die Investitionskosten amortisieren. Das sei nicht interessant in einem Bereich, der zwar kostendeckend arbeiten und ohne öffentliche Gelder auskommen könne, aber sicher nicht grossen Gewinn abwerfe. Da man aber auf eine vernünftige Baurechtsfrist nicht 20 Mio. Franken amortisieren könne, sei es unmöglich so ein Konzept dort umzusetzen. Es wäre deshalb eine Möglichkeit, dass der Regierungsrat das Anliegen der Petition unterstützte, nicht nur für den Bereich Popmusik, aber auch, und dies bei der Aushandlung des Verkaufspreises berücksichtigte. Damit würde er kulturpolitische Interessen bzw. Notwendigkeiten gegen reine Rentabilitätsinteressen gewichten und das Volkshaus entsprechend verkaufen.

Die Petition beziehe sich aber nicht ausschliesslich auf das Volkshaus, auch die Reithalle sei diskutabel. Der Kanton habe diese immerhin für über 2 Mio. Franken lärmsaniert. Die Kaserne sei ein Dreispartenhaus. Problematisch sei, dass Theater und Tanz für die Fixierung des Programms einen Vorlauf von einem halben bis zu einem Jahr hätten und zudem die Reithalle nicht nur für ihre Aufführungen selbst, sondern mangels Proberäumen auch für Proben benützen müssten. Dies führe zu Kollisionen mit den Bedürfnissen des Musikgeschäfts, welches eine Vorlaufzeit von nur zwei, drei Monaten habe und somit systemimmanent immer davon abhängen, ob die Reithalle schon gebucht sei oder nicht. Hinzu komme, dass mit einer handlicheren Tribüne als der aktuellen die Ab- und Aufbauzeit von heute ca. zwei Tagen reduziert werden könnte und so mehr Aufführungstage zur Verfügung stünden. Unsinnig wäre es einen komplett neuen Raum zu bauen, denn der Platz sei nicht da und dies würde Millionen-Investitionen mit sich bringen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann eine gewisse Verunsicherung der Petentschaft angesichts des hängigen Schicksals des Volkshauses nachvollziehen. Sie sieht Verbesserungsmöglichkeiten jedoch hauptsächlich im Rahmen der Gesamtnutzung des Kasernenareals.

"Die Kaserne" bespielt die Reithalle im Moment sicher nicht in einem Ausmass wie ein reiner Musikbetrieb. Der für die Kaserne beschlossene Dreispartenbetrieb soll aber nicht in Frage gestellt werden. Die Petitionskommission geht mit der Petentschaft einig, dass der Dreispartenbetrieb mit den verschiedenen Bedürfnissen (Probezeiten für Tanz und Theater, Auf- und Abbau der Tribüne beansprucht zuviel Zeit, zu wenig Proberäume zum Ausweichen für Tanz und Theater usw.) mit der derzeitigen Konzeption der Kaserne nicht optimal in Einklang steht. Trotzdem ist sie der Ansicht, dass nicht Auflagen beim Verkauf des Volkshauses zur Erfüllung des Petitions beitrugen – wer dort investiert müsste viel riskieren und alles wäre zunichte, wenn die Investitionen sich nicht lohnen – sondern dass dazu bei den derzeitigen Gesprächen über die Zukunft des Gesamtausbaukonzepts des Kasernenareals angesetzt werden müsste.

Die Petitionskommission schlägt deshalb dem Regierungsrat vor, das Kasernenareal endlich als gesamtheitliches Kulturzentrum zu planen und zu realisieren. Dazu gehörte nebst einer handlicheren Tribüne auch die Schaffung von Probelokalen als Ausweichmöglichkeit für Proben der Sparte Theater und Tanz, um so mehr Kapazität für Popkonzerte in der Reithalle, welche gerade für solche Anlässe vor kurzem lärmsaniert wurde, zu erlangen und die Bespielungszeiten für alle drei Sparten besser untereinander abzugleichen. So könnte das Kasernenareal in Zukunft zum Anziehungspunkt für alle Alterskategorien werden.

Die Petitionskommission ist der Meinung, dass ein Neubau aus finanziellen Gründen nicht zur Diskussion steht und einzig das Volkshaus als Alternative für die Durchführung von Popkonzerten in Frage kommt. Der Petentschaft und ihren Anhängern bietet sich mit dem Verkauf des Volkshauses die Gelegenheit, sich dafür zu interessieren und mitzubieten. Ob sich dort eine Investition für Popkonzerte allerdings lohnt, ist zu hinterfragen. Die Petitionskommission zweifelt jedenfalls daran, dass die von der Petentschaft genannten zu erwartenden Besucherzahlen tatsächlich realistisch sind. Für die Petitionskommission ein Grund mehr, die Situation auf dem gesamten Kasernenareal zu überdenken und dort eine Lösung für die Intentionen der Petentschaft zu finden.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt mit 7 zu 1 Stimme, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Loretta Müller, Präsidentin